

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

37 (13.2.1872)



# Beilage zu Nr. 37 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 13. Februar 1872.

## Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 9. Febr. 22. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß.)

Abg. Kiefer und Gutmann erklären sich mit der nunmehrigen Fassung des Kommissionsantrags einverstanden. Abg. Schulz stellt die Anfrage, ob der Bau der Bahn Bruchsal-Germersheim unserer Willkür unterliege, oder ob dieselbe eine Erzigung des Reichs sei.

Ministerialpräsident v. Freydrick erwiedert, daß von dem Reich aus an Baden in dieser Richtung keine Auflage ergangen sei. Erst wenn der vorliegende Vertrag nicht zu Stande komme, könne die Frage aufgeworfen werden, ob nicht gegen den Willen der Territorialregierungen diese Bahn gebaut werden müsse.

Zu Art. 4 drückt Abg. Schöch den Wunsch aus, daß auch dem Elsaß gegenüber die Brückengelder abgeschafft würden. Die Brücken seien natürliche Verbindungslieder zwischen zwei Straßen, und es erscheine gewissermaßen als ein Anachronismus, wenn man dem Verkehr durch Brückengelder Schwierigkeiten bereite.

Ministerialpräsident v. Dusch: Die Regierung sei mit der Ansicht des Vorredners einverstanden und habe innerhalb des Landes auf Abschaffung der Brückengelder hingewirkt. Wenn aber zwischen zwei Staaten eine Brücke bestehe, so sei zur Abschaffung des Brückengeldes die Zustimmung beider Interessenten notwendig. Die elsaßische Regierung sei geneigt, dieselben abzuschaffen, die bayerische Regierung dagegen bestrebe sich, dieselben zu erhalten.

Geh. Referendar Muth weist darauf hin, daß im Vertrage selbst die Aufhebung der Brückengelder vorgesehen sei. Art. 5—19 geben keinen Grund zur Beanstandung.

Zu Art. 20 bemerkt

Abg. Stöcker: Wenn in den Art. 1—20 des Vertrags Bayern der Löwenanteil zugefallen sei, so sei in den folgenden Artikeln das badische Interesse überwiegend. Er anerkenne gern die großen Vortheile, die der unteren Landesgegenend durch die fraglichen Bahnen zugewendet würden. Aber auch hier habe Bayern keine großen Opfer gebracht.

Redner kommt nun auf die Stadt Wertheim zu sprechen und bezeichnet es als eine Lebensfrage für dieselbe, ob die Eisenbahn-Brücke über den Main für den gewöhnlichen Straßenverkehr hergerichtet werde. Wertheim habe seit Jahrzehnten, ja fast seit es dem badischen Staate angehöre, stetig verloren und besitze z. Bt. so gut wie keine Verbindung über den Main. Er richte deshalb die dringende Bitte an die Regierung, dahin wirken zu wollen, daß die Eisenbahn-Brücke auch dem Straßenverkehr eröffnet werde.

Geh. Referendar Muth erwiedert, daß von Seiten Bayerns wohl keine Einwendung dagegen erhoben würde, wenn Baden eine Brücke über den Main herstellen wolle. Ob aber die Eisenbahn-Brücke, die jedenfalls mit dem Bahnhof in Verbindung stehen müsse, für den Straßenverkehr hergestellt werden könne, hänge noch von der Untersuchung des Terrains ab.

Abg. Hufschmidt wendet sich gegen die Behauptung des Abg. Venz, daß die Bahn von Miltenberg nach Osterburken oder Sedach vorzugsweise Württemberg zu Gute käme. Wie sehr unser Landestheil dabei interessiert sei, beweise die Menge der eingekommenen Petitionen. Es komme überhaupt der Vortheile einer Bahn nicht nur den beiden Endpunkten, sondern auch den zwischenliegenden Orten zu Gut. Für unseren Landestheil insbesondere werde die zu erbauende Bahn für das materielle und geistige Leben die wohlthätigste Wirkung üben.

Abg. Frey drückt der Regierung seinen Dank dafür aus, daß sie durch Erbauung der Bahn Miltenberg-Osterburken, bezw. Sedach einen bisher nicht bevorzugten Landestheil in das Schienennetz aufgenommen habe. Aber 10 Jahre seien etwas lang, namentlich wenn man schon seit 30 Jahren nach einer Eisenbahn strebe, und er richte deshalb an die Regierung die Bitte, daß sie auf eine Abkürzung dieser Frist hinwirken möge.

Geh. Referendar Muth: Die Linie Schaffenburg-Miltenberg werde wahrscheinlich bis zum Jahre 1876 vollendet sein. Da es dann im Interesse Bayerns liege, den Anschluß an die Oberrhein-Bahn sofort zu bewirken und Baden sich dem nicht entgegenzusetzen werde, so sei voranzusetzen, daß die im Vertrag enthaltene Baufrist um ein Erhebliches abgekürzt werde.

Was den Anschlußpunkt betreffe, so hätte es sich die Regierung vielleicht leichter gemacht, wenn sie einen solchen schon im Vertrage festgesetzt hätte, sie habe aber, ohne noch weitere Erhebungen gemacht zu haben, eine solche Verantwortlichkeit nicht übernehmen wollen.

Die weiteren Artikel geben keinen Grund zur Beanstandung.

Bei der Abstimmung wurde der Vertrag in der von uns schon mitgetheilten Weise mit allen gegen eine Stimme (Venz) angenommen.

Der von uns schon mitgetheilte Wunsch der Kommission bezüglich der Wahl der Stationsorte an der Bruchsal-Germersheimer Bahn gelangte einstimmig zur Annahme.

Abg. Gerwig berichtet über eine Petition der Stadtgemeinde Wertheim, die Herstellung der Eisenbahn-Brücke für den Straßenverkehr und die Beschleunigung des Baues betr. Der Berichterstatter beantragt, die Petition in erster Begehung der Groß-Regierung zur geeigneten Berücksich-

tigung zu überweisen, welcher Antrag angenommen wurde.

Abg. v. Feder stellt die Bitte, die Groß-Regierung möge wenigstens für die Zwischenzeit bis zur Herstellung der Eisenbahn-Brücke für eine bessere Verbindung über den Main Sorge tragen, da dieselbe zeitweise ganz unterbrochen sei.

Ministerialpräsident v. Dusch erwiedert, daß ihm dieser Mißstand bis jetzt unbekannt gewesen sei; er werde jedoch Veranlassung nehmen, denselben zu untersuchen und, wenn nöthig, Abhilfe eintreten lassen.

Es folgt nun die Berathung der von uns schon oben mitgetheilten Petitionsberichte.

Zu 1 spricht

Abg. Diez für Berücksichtigung von Hockenheim und Ketsch unter Hinweisung auf die industrielle Bedeutung beider Orte.

Abg. Bürklin erklärt, daß eine definitive Entscheidung über die Richtung der Bahn von Heidelberg nach Speier noch nicht getroffen sei und daß es von der Wahl unter den 2 in Frage stehenden Linien abhängen, ob Hockenheim und Ketsch berücksichtigt werden könnten.

Abg. Gerwig: Die Kommission habe nach Lage der Sache und da man mit Hockenheim ein neues Friedrichsfeld hätte schaffen können, einen andern Antrag als Tagesordnung nicht stellen können. Die Hockheimer hätten sich früher umthun und sich der Privatgesellschaft anschließen sollen, wenn sie Berücksichtigung hätten finden wollen.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Zu 2 wird ebenfalls der Kommissionsantrag, nachdem Abg. Schulz denselben befürwortet, angenommen.

Zu 3 dankt

Abg. Paravicini der Regierung für die heute gemachte Vorlage über den Bau der Bahn von Durlach nach Espingen.

Ministerialpräsident v. Dusch macht darauf aufmerksam, daß, nachdem die vorliegende Petition durch die heutige Vorlage erledigt sei, der Antrag der Kommission der Sache nicht mehr entspreche.

Abg. Gutmann, Friederich und Eller sind hiermit einverstanden; da jedoch kein bestimmter Antrag gestellt wird, so gelangt der Kommissionsantrag zur Annahme.

Zu 4 wird ebenfalls der Kommissionsantrag angenommen.

Zu 5 befürwortet

Abg. Stöcker den Bau einer Bahn von Meckesheim über Wiesloch nach Speier; er will jedoch keinen Antrag stellen, da derselbe voraussichtlich doch nicht zur Annahme gelangen würde.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Zu 6 empfiehlt

Abg. Hofmann, die Stadt Walldürn zu berücksichtigen; dieselbe habe vortheilhafte Anerbietungen mit Abtretung von Gemeindegeld gemacht; es seien ausgedehnte Steinbrüche in der Nähe und verdiene dieselbe schon deshalb Berücksichtigung, weil sie im Verhältnis zu ihrer früheren Bedeutung und kurmainzischer und leiningerischer Herrschaft in letzter Zeit viel gelitten habe. Jetzt habe man auch ohne denkbaren Motiv das Amt aufzugeben und dadurch, ohne eine Ersparniß zu erzielen, die vielen Industriellen, die sich in Walldürn, als einem Amtssitze, niedergelassen hatten, sehr beschädigt.

Präsident Kirsner erinnert den Redner daran, bei der Sache zu bleiben.

Abg. Hofmann: Er sei bei der Sache, denn er spreche von der Benachtheiligung Walldürns.

Im Lande fasse man die Aufhebung der Ämter so auf, als wolle man den Leuten Sand in die Augen streuen, damit sie ihre Blicke nicht dahin richten, wo die meisten Ersparnisse zu machen seien.

Präsident Kirsner: Ich sehe voraus, daß der Hr. Abgeordnete damit nicht seine eigene Ansicht hat aussprechen wollen. Uebrigens muß ich ihn nochmals daran erinnern, bei der Sache zu bleiben.

Abg. Hofmann: Es liege aber noch ein anderer Grund vor, der die Regierung veranlassen müsse, Walldürn nicht unberücksichtigt zu lassen. Walldürn, sage man, sei von den Erfordernissen eines modernen Kulturstaates möglichst weit entfernt; es herrsche pechschwarze Finsterniß, daß man sich wundern müsse, daß man dort nicht Arm und Bein breche; man schide von dort schwarze Abgeordnete, wie er (Redner) ein lebendiges Exemplar sei. Schon aus diesem Grunde empfehle es sich für die Regierung, eine Bahn in jene Gegend zu bauen. Wenn die Lokomotive einmal jene Stätten besahre, werde neues Licht und neues Leben durch den Oberrhein ziehen. Schon die staatsklugen Römer hätten zu ihren wildesten Feinden die schönsten Straßen gebaut und so den Stoß in das Herz ihres Feindes geführt.

Abg. Frey spricht für Berücksichtigung von Buchen.

Die Kommission habe deshalb keine bestimmte Zusage empfohlen, weil nach dem Staatsvertrag noch technische Erhebungen gemacht werden müßten.

Abg. Gerwig: Jede der vorliegenden Petitionen nehme die wichtigsten Gründe für die von ihr gewünschte Zusage in Anspruch. Ueberall habe man die besten Steine, die meisten strategischen und industriellen Rücksichten; es gebe gerade wie mit den Ringen in Nathan dem Weisen. Wenn Walldürn übrigens eine Eisenbahn bekomme, geschehe es gewiß nicht aus Haß, sondern aus Rücksicht.

Schließlich wurde auch bei den unter 6, 7, 8 und 9 angeführten Petitionen der Antrag der Kommission angenommen.

† Karlsruhe, 10. Febr. 7. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitze des Präsidenten Geh. Rath v. Rohlf. (Fortsetzung.)

Graf Verlichingen: Die Erhöhung der Besoldungen und Gehalte sei ein willkommener Akt der Gerechtigkeit und Billigkeit, und er anerkenne, daß sich die Regierung mit ihren Vorschlägen innerhalb bescheidener Grenzen gehalten habe. Er hätte gewünscht, daß man den Beamten auch durch Beschaffung von Dienstwohnungen nachhelfe; in vielen Fällen werde die Besoldungsbesserung schon durch die Erhöhung der Mietpreise verschlungen. Die Art und Weise, wie die Dienstwohnungen im Schloß in Mannheim vergeben würden, könne er nicht billigen; mancher Beamte müsse 10 Prozent, der andere 30 Prozent bezahlen. Ebenso hätte er auch gewünscht, daß nicht nur eine gewisse Kategorie, sondern daß alle Beamte, auch die Pensionäre aufgebessert würden. Er sehe nicht ein, warum ein Beamter, der von 1830 bis 1870 gedient, schlechter gestellt sein solle als der, der von 1835 bis 1870 gedient habe. Auch die Militärpensionäre wünsche er berücksichtigt. Die Steuererhöhung halte er für ein Märchen, einmal, weil dann die Chronrede Lügen gestraft werde, und dann, weil dieselbe unmöglich sei. Die Grundsteuer wenigstens sei viel zu hoch; er stehe hier als trauriges corpus delicti. Dieselbe beruhe auf einem anerkannt falschen Prinzip, weil nicht das Erträgniß, sondern der Werth der Güter bei der Berechnung derselben zu Grunde gelegt werde. Auch die Pachtzinsen seien geringer geworden als vor 9 Jahren. Die Steuern, die das Reich brauche, solle es selbst erheben, und es gebe in dieser Beziehung sehr naheliegende Punkte, auf die man greifen könne.

Wenn man geben wolle, müsse man's eben auch heben. Die Regierung sei mit Vereinfachung des Staatshaushalts im lobenswerthen Wege vorangegangen und er hege das Vertrauen, daß dieselbe den Beweis der ungenügenden Beschäftigung der aufgehobenen Stellen in Händen gehabt, und daß sie ganz unparteiisch hierbei verfahren sei. Wenn ein Beamter in einem Landstädtchen zu wenig beschäftigt sei, so schädige dies sein Ansehen und er verlege sich dann auf das „öffentliche Meinungsmachen“, was er durchaus nicht billigen könne. Daß es bisher zu viel Beamte im Land gegeben habe, gehe daraus hervor, daß während 2 sehr langen Landtags-Perioden von beinahe 4 Jahren ein Drittel der Kammermitglieder Beamte gewesen seien und daß man doch nirgends gehört habe, daß die Interessen des Dienstes dadurch verletzt worden wären.

Man habe, um Ersparnisse zu machen, auch schon an Aufhebung dieses Hauses gedacht; dasselbe sei aber den Interessen des Landes noch niemals hemmend in den Weg getreten. Aber eine Reorganisation sollte in der Richtung eintreten, daß Budget-Fragen gemeinschaftlich mit dem andern hohen Hause erledigt würden. Es sei eine Anomalie, daß gerade Höchstbesteuerten gar nicht über Steuern diskutiren könnten, während unter Umständen die Steuern gerade von Solchen bewilligt würden, die keine zu bezahlen hätten. Er sei weit entfernt, das allgemeine Stimmrecht zu tabeln, im Gegentheil er sei ein Freund desselben, aber hier sei er ja nicht durch das allgemeine Stimmrecht, sondern durch die Verfassung ausgeschlossen.

Die Aufhebung der Gesandtschaften billige er und auch gegen den Gesandten in Berlin habe er nichts einzuwenden, da derselbe zugleich im Bundesrathe beschäftigt sei. Was das auswärtige Ministerium selbst betreffe, so scheine, wenn nicht die jetzt noch vorhandenen Geschäfte nur Abwicklungsgeschäfte seien, lediglich ein Wechsel in der Person des Präsidenten eingetreten zu sein. Er hätte gehofft, daß die sog. Unterthanenangelegenheiten vom Reiche besorgt würden; er sehe nicht ein, warum dies nicht eben so gut von Berlin als von Karlsruhe aus geschehen könne. Als eine große Unbilligkeit betrachte er es, daß die badischen Diplomaten nicht vom Reiche übernommen worden seien; es sei sehr hart, wenn man plötzlich aus seiner Carrière herausgerissen und gewissermaßen vis-à-vis von Nichts gestellt werde.

Ueber das Handelsministerium brauche man kein Wort mehr zu verlieren, nachdem dessen Aufhebung so gut wie beschlossen sei. Es sei nur zu wundern, daß der Handelsstand nicht für dessen Fortexistenz eingetreten sei, da derselbe doch sonst nicht so schüchtern sei, wenn es gelte, seine Interessen zu wahren.

Ueber den Verkauf unserer Eisenbahnen sei es unmöglich, ein absolut richtiges Urtheil abzugeben; es gebe gute und schlechte Privat- und gute und schlechte Staatsbahnen. Er ziehe zwar letztere vor, aber in Baden sei der Betrieb so wenig rationell und kaufmännisch, die Tariffätze für den inneren Verkehr so hoch, daß man die Möglichkeit eines Verkaufs ernstlich in Erwägung ziehen müsse.

Jedenfalls könnten alle bis jetzt besprochenen Ersparnisse die durch die Besoldungserhöhungen verursachte Mehrausgabe von 1/2 Million nicht decken. Dies führe ihn zur Besprechung der Domänenfrage, einen bisherigen noli motangore. Die Domänen seien belastetes Eigenthum des Landesherren und er glaube, daß beide Theile, der Staat sowohl, zu dessen Gunsten die Domänen belastet seien, als der Landesherren besser fahren würden, wenn eine Theilung unter ihnen stattfinden würde. Habe der Staat das Seine,



dann empfehle er den Vorschlag des Herrn v. Bodmann. Es verstoße gegen die einfachsten volkswirtschaftlichen Grundsätze, wenn der Staat eine Menge kleiner, zerstreuter Güterparzellen besitze. Nur Waldungen solle der Staat behalten und sich soviel als möglich zu erwerben suchen, denn man sehe an anderen Staaten, wie nachtheilig es sei, wenn dieselben devastirt würden. Da die Waldungen oft sehr stark belastet seien, so empfehle es sich, ein Komplex-Ablösungsgesetz zu erlassen. Wer nicht ungerecht sein wolle, könne ein solches nur billigen. Redner kommt nun noch auf die Baumschulgärten in Mannheim zu sprechen, die gegenwärtig einen Werth von ungefähr 1 1/2 Millionen repräsentirten und doch dem Staate nur 2000 fl. eintrügen; er empfehle deshalb, dieselben zu verkaufen. Er mache diese Vorschläge jedoch nicht um nach Populartät zu haften, er bedürfe derselben nicht, sondern nur um das allgemeine Interesse zu fördern.

Staatsminister Dr. Jolly: Obgleich er hoffe, daß der Präsident dieselbe Rücksicht gegen ihn üben werde, wie gegen den Vorredner, so wolle er sich doch verlagen, auf die verschiedenartigen Bemerkungen des Vorredners einzugehen und sich im Interesse des Hauses an die den Gegenstand der Beratung bildende Vorlage halten.

Er spreche zunächst der Kommission seinen Dank dafür aus, daß sie in gleicher Weise wie das andere hohe Haus den Vorschlägen der Regierung entgegengekommen. Es sei gewiß unnötig, darauf hinzuweisen, aus welchen Gründen eine Aufbesserung der Besoldungen und Gehalte eintreten müssen, nachdem das Sinken des Geldwerthes sich in so evidenten Weise vollzogen.

Eine Nichtbewilligung dieser Erhöhung wäre geradezu eine revolutionäre Maßregel, denn man werde dadurch diejenige Klasse von Personen aus dem Staatsdienste fernhalten, von denen derselbe bisher besorgt worden sei.

Der öffentliche Dienst könne gewiß nirgends besser und unparteiischer besorgt werden als in Deutschland, wo Männer mit wissenschaftlicher Vorbildung vom Staate mit der Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten betraut wurden. Wenn man den Beamtenstand schon mit Mißtrauen betrachtet habe, so rühre dies daher, daß man den Beamten politische Funktionen zugemuthet habe, die nur der Nation zukommen könnten. Da den Beamten die Wohlthat der Konkurrenz nicht zukomme, so müsse der Staat die Bezüge derselben so festsetzen, daß sie ihrer Stellung entsprechend leben und die mit einer höheren Bildung untrennbaren Bedürfnisse befriedigen könnten. Es sei ein Irrthum, wenn der Vorredner sage, daß nur eine gewisse Kategorie von Beamten aufgebessert werde. Es gebe keine Kategorie, die nicht im Gesetze inbegriffen sei.

Was die Vereinfachung des Staatsorganismus betreffe, so habe die Regierung dieselbe ebenfalls als wünschenswerth betrachtet. Es seien im Laufe eines Jahres 2 Ministerien, 2 Mittelstellen, 7 Bezirksämter, 13 Amtsgerichte und 4 Kreisgerichte aufgehoben worden, und alle diejenigen, denen Thatsachen mehr gelten als Worte, müßten anerkennen, daß die Regierung ernstlich bestrebt gewesen sei, jede thunliche Vereinfachung herbeizuführen. Eine weitere Vereinfachung lasse sich nur noch bei den Bezirksstellen herbeiführen, und auch hier werde das Beste geschehen sein. Durch Aufhebung von Centralstellen werde — selbst wenn man lediglich auf die Wohlthat einer Einrichtung Rücksicht nehmen wolle, deshalb nichts gespart, weil dadurch die Arbeit nicht vermindert und keine der vorhandenen Arbeitskräfte gespart würden. Was speziell das Handelsministerium betreffe, so sei schon wiederholt erklärt worden, daß die Frage noch eine offene sei; es seien jedoch erhebliche Gründe gegen diese Behörde geltend gemacht worden, die vielleicht zu einer Aufhebung derselben führen könnten.

Herr v. Köder: Niemand bezweifle, daß die Erhöhung der Besoldungen und Gehalte ein absolutes Bedürfnis sei. Im Verhältniß zum jetzigen Geldwerthe sei die Regierung mit ihren Vorschlägen in einem sehr bescheidenen Maße geblieben; er hätte gewünscht, daß man schon jetzt hätte mehr bewilligen können, und er werde es mit Freuden begrüßen, wenn bis zum nächsten Landtage genügende Ersparnisse zu diesem Behufe vorhanden seien. Redner verweist, sowohl was Besoldungen, als was Umfang des Wirkungsbereiches betrifft, auf die Beamten in Elsaß-Lothringen. Er billige es nicht, daß Staatsstellen meistens nur in größeren Orten seien; einmal sei es dort theurer zu leben, und dann zahlten die Leute in den kleinen Städten so viel Steuern, als die in den größeren Städten, man müsse ihnen deshalb auch die gleichen Vortheile zuwenden.

Ueber den Umfang der Aufbesserungen hätte man ein Prinzip aufstellen und daran festhalten sollen; es werde einen schlechten Eindruck machen, daß manche Beamte nur bis zu 400 fl., und manche über 400 fl. Zulage erhalten könnten. Was die einzelnen Beamtencategorien betreffe, so freue er sich insbesondere, daß die Bezirksförster auch aufgebessert würden.

Die 500,000 fl., die für die Besoldungserhöhungen aufgewendet werden müßten, seien eine schwere Belastung des Budgets und er glaube nicht, daß die Stellenverminderung herbeigeführten Ersparnisse diesen Betrag deckten. Man dürfe es deshalb in dieser Beziehung nicht bei dem Geschehenen belassen.

Ministerialpräsident Cliftatter ist darin mit dem Vorredner einverstanden, daß die Regierung mit ihren Anträgen in einem bescheidenen Maße geblieben sei, und daß in vielleicht nicht ferner Zeit das Bedürfnis einer abermaligen Aufbesserung an uns herantreten werde. Nicht mit einverstanden dagegen sei er damit, was der Vorredner über Verlegung von Staatsstellen in kleine Städtchen gesagt habe; es liege in der Natur der Sache, daß Centralstellen und Centralmittelstellen am Sitze der Regierung sich befänden.

Durch die Aufhebung von Stellen sei allerdings keine sehr bedeutende Ersparnis erzielt worden, und auch die durch Aufhebung von Centralmittelstellen zu bewirkende sei nur eine scheinbare, abgesehen davon, daß dadurch den Wünschen und Interessen des Landes nicht immer entsprochen würde. Was den Vorschlag des Herrn v. Bodmann betreffe, so ergebe sich aus dem Budget der Domänenverwaltung, daß die Regierung ganz im Einklang mit dem geäußerten Wunsche verfahren habe. Es sei Prinzip, sich der Feldgüter, namentlich der kleineren Parzellen zu entledigen und das Hauptgewicht auf Erhaltung der Waldkomplexe zu legen. Die Ausführungen des Grafen Verlichingen bezögen sich theilweise auf Fragen, die in Stunden nicht zu erschöpfen seien, und es sei nur zu bedauern, daß derselbe sie nicht bei anderer Gelegenheit vorgebracht habe. Für heute wolle er nur das aus ihnen herausgreifen, was mit der zu beratenden Vorlage im Zusammenhange stehe.

Was die im Schlosse in Mannheim eingerichteten Wohnungen betreffe, so seien dieselben keine Dienstwohnungen, die im dienstlichen Interesse an Beamte vergeben würden, sondern Mietwohnungen, die von dem Domänenrath hergestellt worden seien und allerdings nur an einen beschränkten Kreis von Mietheern, an Zivilstaatsdiener, Offiziere und Pensionäre vergeben werden sollten. Das Domänenrath habe aber — und es wäre eine Benachtheiligung der Steuerzahler, wenn dies nicht so wäre — nicht auf die Bedürfnisse der Staatsverwaltung, sondern auf Rentabilität zu sehen, und daher komme es, daß die Preise der Wohnungen andere seien als die der gewöhnlichen Dienstwohnungen.

Was die Baumschulgärten betreffe, so habe Graf Ver-

lichingen nicht mit genügender Sachkenntnis und Information gesprochen. Diese Baumschulgärten seien ein Anhang des Schlossgartens und als solches durch das Gesetz über die Civilliste der Verfügung der Staatsverwaltung entzogen.

Was das Defizit betreffe, so sei dasselbe nicht allein durch die Besoldungserhöhungen, sondern durch Ursachen entstanden, die mit diesen gar nicht im Zusammenhang stünden, und er hoffe, daß dasselbe in der künftigen Budgetperiode wieder verschwinden werde. Durch Mehrausgaben in der Kriegsverwaltung und durch die Matricularbeiträge sei nämlich ein Mehraufwand von 1,630,960 fl. entstanden. Rechne man die Besoldungserhöhungen dazu, so betrage der Mehraufwand 2,136,918 fl. Das Defizit für die beiden Jahre der Budgetperiode betrage aber 1,115,466 fl., bezw. 1,152,822 fl.

Dasselbe sei also kleiner, als man nach den Mehrausgaben hätte erwarten sollen, d. h. es wären trotz der Besoldungserhöhungen noch Ersparnisse erzielt worden, wenn die andern Mehrausgaben nicht gewesen wären. Dies günstige Budget rühre von einer Steigerung der Einnahmen und von Ersparnissen im Staatshaushalte her.

(Schluß folgt.)

Frankfurt, 10. Febr. (Börsewoche 3. bis 10. Febr.) Die Börse hatte aus der verfloffenen Woche bereits eine mattere Stimmung in die heute schließende Woche herüber genommen und dieser verlaute gegen Mitte derselben vollständig, als die Schwierigkeiten der Lösung der Alabama-Frage durch die englische Forderung offiziell anerkannt, und durch die Interpellation Disraeli's im Unterhaus in all ihrer Deutlichkeit an die Öffentlichkeit geteilt wurde. Dies, vereint mit dem Umstand, daß die bisherige Haufe nur eine künstliche war, verursachten am verfloffenen Donnerstag eine Detente, von welcher man sich erst heute wieder zu erholen beginnt, besonders daraufhin, daß Amerika feste und günstige Notierungen die Zeit über durch den Kabel gelangt hat.

Von den großen Spielpapieren blühten im Laufe der Woche Nationalbank 28 fl., Kreditaktien 12, Lombarden 10 und Staatsbahn 8 fl. ein. Von österreichischen Bahnen verloren Elisabeth, Nordwest, böhmische West, Galizier und Buschradler 4 bis 5 %. Von deutschen Bahnen erzielten Verbacher 2 % Advance, bayerische Ostbahn behaupteten sich, während die übrigen weichen mußten. Banken litten nur wenig unter der allgemeinen Baisse. Prioritäten behaupteten sich und waren noch immer begehrt, besonders Elbthal, Saalbach, Staatsbahn, 5 %, Lombarden, ebenso Jährl. für Pfandbriefe, besonders russische und preussische Centralbodenrenten, herrschte Kauflust vor. Von Loosen blühten hauptsächlich österr. 6 % an ihrem Kurs ein, während kleinere, wie Reiningen und Mailänder 10 % in Besehr blieben. Staatspapiere fest und unverändert. Amerikaner St. Bonds 8 1/2 %, 8 1/2 %, 8 1/2 % niedriger. Prioritäten bei geringem Geschäft behauptet und mit ausgebrochener Neigung zur Haufe.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Allemania“, Kapitän Brandt, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft, erpedit von Hrn. August Volten, William Müller's Nachfolger, am 7. Februar von Hamburg via Havre nach New-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 238 Passagiere sowie 1300 Kubikmeter Ladung.

#### Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Dimmel.	Witterung.
9. Febr.						
Morg. 7 Uhr	27° 10,7	0,0	1,00	SW.	bedeckt	neblig
Mittg. 2 "	27° 10,7	+ 7,8	0,64	N.	bedeckt	heiter
Nacht 9 "	27° 10,7	+ 4,1	0,97	N.O.	klar	klar

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroezelein.

## Flachs-, Hanf- & Abwergspinnerei

Verdienst-Medaille. **Weingarten, Station Ravensburg.** Breslau 1869.

Diese durch ihre vorzüglichen Gespinnte in weiten Kreisen betannte Spinnerei empfiehlt sich auch neuer zum **Verzinnen im Lohn** gegen Berechnung von 4 kr. für den Schneller, von **Abwerg, Flachs und Hanf** in gehebeltem und ungehebeltem Zustand und sind zur Verzerrung bereit

Die Bezirks-Agenten:  
**Michael Hajj in Durmersheim.**  
**Ehr. Vollmer in Anielingen.**  
**J. A. Walzenbach in Krautheim.**

Auch wird auf Verlangen das Gespinnst gewoben, die Absendung des Gewebes erfolgt stets innerhalb 4 Wochen nach Empfang des Garnes. F. 831.7.

5.74.2. Freiburg.

## Ausverkauf.

Der Ausverkauf meines sämtlichen Waarenlagers dauert nur noch bis Ostern, und zwar zu herabgesetzten Preisen; größere Gegenstände zum Fabrikpreis.

Freiburg, den 4. Februar 1872.

**C. Grafmüller, Juwelier, Gold- und Silberarbeiter.**

5.149.2. Rastatt. Von ausgezeichnetem altem hat eine Partie zu verkaufen  
**C. A. Lang in Rastatt.**

5.75.5. St. Georgen.  
**Arbeiter-Gesuch.**  
Hier Mechaniker finden dauernde Arbeit in der  
**Drehbankfabrik J. G. Weisser Söhne St. Georgen.**

5.149.2. Rastatt. Von ausgezeichnetem altem hat eine Partie zu verkaufen  
**C. A. Lang in Rastatt.**

**Geschlechts-Krankheiten, Pollutionen, Schwächezustände, Impotenz, Weissfluss etc. heilt gründlich und sicher, brieflich und in seiner Heilanstalt: Dr. Rosenfeld, Berlin, Leipzigerstr. 111. (1375.) H. 72.2.**

## Susten der Kinder, Keuchhusten.

Ausdrückliche Heilung durch Anwendung des **antispasmodischen Syrops** von **Oscar Desaga**, Apotheker und Chemiker in Straßburg i. E. — Dieses ausgezeichnete Präparat, über dessen Vortrefflichkeit Laufende von Allen vorliegen, hat officieel in den bedeutendsten Kinderkliniken Frankreichs Eingang gefunden.

Preis der Flasche 56 kr., ist 16 Sgr., nebst Gebrauchsanweisung.

General-Depot für Deutschland in **Worms a. Rh. Hr. Gg. Th. Coll.**  
Depot und Alleinverkauf in **Karlsruhe: Herr Th. Brugler, F. 739.3.**

5.40.3. Straßburg.  
**Commanditaire- od. Associé-Gesuch.**

Zur größeren Ausdehnung eines Etablissements, welches seit mehreren Jahren mit gutem Erfolg eine durch Dampf getriebene **Hanf- und Weberei**, auch einen bedeutenden **Hanfhandel** betreibt, sucht man einen **Commanditaire** oder **Associé** mit ungefähr 40,000 Franken.

Das Etablissement liegt einige Stunden von Straßburg und in einer Gegend, wo die Hanfskultur schon längst betrieben wird.

Nähere Auskunft ertheilt die **Elbflätsche Geschäfts-Agentur zu Straßburg.**

5.148.2. Pforzheim. Ein  
**Comptoirlehrling** mit den nöthigen Vorkenntnissen wird unter günstigen Bedingungen angenommen bei  
**Ed. Winter & Co., Djourerfabrikanten in Pforzheim.**

5.100.3. Baden-Baden.  
**Baden-Baden.**

Zwei tüchtige **Goldblecher**, die auch im Metallbrechen bewandert sind, finden dauernde Beschäftigung bei  
**K. G. Thiergärtner, Mechaniker**

5.15.6. Cassel. Vorbereitung für sämtliche **Militair-Examina** nach den neuen Bestimmungen. Gut. Pension. Prospekte gratis.  
**von Hartung, Violentani a. D., Cassel.**

5.127.4. Baden-Baden. Eine ganz neue **Garnitur Polstermöbel**, Stuhl Louis XIV., bestehend aus 1 Sopha, 2 Fauteuil und 6 Stühlen, reich geschmückt in Eichenholz und mit grünem Plüsch bezogen, ist um den selten Preis von 350 Gulden zu verkaufen. Näheres bei **Lazarus Joseph Eckert in Baden-Baden.**

5.135.3. Durlach.  
**Billard**, ein gut erhaltenes, vor kurzer Zeit neu übergebenes und nach neuester Form gearbeitetes, wird zu verkaufen gesucht. Dasselbe kann im Gahaus zur Krone hier eingesehen und daselbst auch das Nähere über Preis u. d. fragt werden.

5.107.3. Karlsruhe.  
**Mastvieh-Versteigerung.** Die Großherzogliche Forst- und Jagdverwaltung. **Donnerstag den 15. Februar d. J., Vorm. 11 Uhr**, öffentlich meistbietend:  
1) Zwei schwere, sehr gut gemastete Ochsen,  
2) eine schwere, sehr fette Kuh.

5.171.2. Basel.  
**Für Buchdrucker** sogleich zu verkaufen 2 noch sehr gut erhaltene Gagardpressen mit sämtlicher Zubehöre und ein billiges Breis. Eine davon befindet sich derzeit noch im deutschen Zollverzeine. Das Nähere zu erfahren in der Maschinenwerkstätte von **Kolb & Helts in Basel.**



Öffentliche Mahnung.

Bereinigung des Grund- und Unterpfandsbuchs der Sammt-Gemeinde Illwangen.

§. 445. Illwangen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gelöscht werden.

Der Rechtsgrund der in diesem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in Forderungen, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen im gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Illwangen, den 23. Januar 1872. Das Pfandgericht: Bmfr. Kauler. Der Bereinigungskommissär: Weisenrieder, Rathschreiber.

Table with columns: Des Eintrags Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers, Betrag der Forderung, Des Eintrags Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers, Betrag der Forderung. Includes sections for 'Im Pfandbuch Band I' and 'Grundbuch Band I'.

§. 159. Nr. 1544. Mannheim. Bekanntmachung. In Sachen des Kaufmanns J. H. Schwandt hier, Kläger, gegen die Erben des Eduard Meyer in Mannheim, nämlich: 1) Eduard Montague Meyer, 2) Walter James Meyer, beide unbekannt wo abwesend, Beklagte. Der Kläger hat unterm 28. v. M. dahier vorgetragen, daß er an die im Betreff Genannten als gesetzliche Erben des verstorbenen Sprachlehrers Eduard Meyer aus London für an den Letzteren unterm 15. Juli 1868 käuflich abgekauften Briefpapier den Betrag von 7 fl. zu beanspruchen habe und den Antrag um öffentliche Zahlungsaussage an die an unbekanntem Orten abwesenden Schuldner gestellt. Es ergeht demgemäß mit Bezug auf § 243 und ff. der P.O. bedingter Zahlungsbefehl. Den Beklagten wird hiermit aufgegeben, den Kläger binnen drei Monaten durch Zahlung der vorstehend bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß sie die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangen, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theiles für zugehanden erklärt würde. Zugleich wird denselben aufgegeben, binnen innerhalb obiger Frist einen daber wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller künftigen gerichtlichen Verfügungen anzustellen, widrigenfalls solche ihnen lediglich durch Anschlag an der Gerichtsstelle eröffnet würden. Mannheim, den 7. Februar 1872. Groß. Bürgermeist. Löwenhaupt.

Bürgerliche Rechtspflege. Cessantische Aufforderung. §. 567. Nr. 1037. Donauessingen. Johann Fegner von Jochenhof, Gemeinde Pföben, hat von seinem Vater durch Uebergabe eine 1 Morgen 36 1/2 Ruthen große Wiese auf der Gemarkung Unterloingen käuflich erworben. Wegen mangelnder Gewerkschaft der früheren

Eigentümer verweigert ihm der Gemeinderath zu Unterloingen die Gewähr. Auf Antrag des Johann Fegner werden nun alle diejenigen, welche an der genannten Wiese theilhaft in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen anher vorzubringen, widrigenfalls solche dem jetzigen Besitzer gegenüber verloren gehen. Donauessingen, den 7. Februar 1872. Groß. bad. Amtsgericht. B. P. Gäßler. §. 552. Nr. 1204. Konstanz. Auf Antrag des Dominik Einbart vor hier und gemäß der P. O. § 684 ff. werden alle diejenigen, welche an den nachverzeichneten, auf Wohnstätten Gemarkung gelegenen Grundstücken theilhaft in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hienit aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt würden. 1) 80 Ruthen Krautfeld jenseits des Rheins, Gändlers Acker oder Jesuit genannt, einseitig Dominik Einbart, anderseits Kaver Keder's Wwe., im Werth von 80 fl. 2) 40 Ruthen Krautfeld, Unterfeld genannt, einseitig Johann Martin's Erben, anderseits Alois Martin, im Werth von 50 fl. 3) 34 Ruthen Wiesboden jenseits des Rheins, Erben genannt, einseitig Josef Hug, anderseits Philipp Hummel, im Werth von 30 fl. 4) 36 Ruthen Wiesboden, Erben genannt, einseitig Josef Hug, anderseits Dominik Einbart, im Werth von 25 fl. 5) 6 Ruthen Wiesboden jenseits des Rheins, Erben genannt, einseitig Josef Hug, anderseits Dominik Einbart, im Werth von 25 fl. 6) 42 Ruthen Wiesboden jenseits des Rheins, Krummacker genannt, einseitig Dominik Einbart, anderseits Philipp Hummel, im Werth von 36 fl. 7) 40 Ruthen Wiesboden jenseits des Rheins, Säenhofen genannt, einseitig Dionis Welter,

anderseits Karl Einbart, im Werth von 30 fl. 8) 48 Ruthen Feld in den Halbhauberten, einseitig Johann Martin, anderseits August Martin, im Werth von 20 fl. Konstanz, den 1. Februar 1872. Groß. bad. Amtsgericht. v. W. A. F. §. 541. Nr. 1175. Triberg. In Sachen der katol. Pfarrei Schönwald gegen unbekannt. Aufforderung zur Klage betr. Da auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 4. August v. J., Nr. 6455, keine Ansprüche der dort bezeichneten Art an den dahier beschriebenen Liegenschaften innerhalb der gestellten Frist bei uns geltend gemacht worden sind, werden solche der jetzigen Pfarrei — der katol. Pfarrei Schönwald — gegenüber für erloschen erklärt. Triberg, den 2. Februar 1872. Groß. bad. Amtsgericht. B. P. §. 535. Nr. 1549. Brunsal. In Sachen Johannes Kunz jung in Zuthern gegen unbekannt. Eigenthumsansprüche betr. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 11. September 1871, Nr. 14827, bezüglich der bezeichneten Grundstücke weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, so werden alle derartigen Ansprüche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt. Brunsal, den 17. Januar 1872. Groß. bad. Amtsgericht. Sch. A. §. 537. Nr. 2095. Brunsal. In Sachen Valentin Halesius von Zuthern gegen unbekannt. Eigenthumsansprüche betr. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 14. September 1870, Nr. 13973, eine Einsprache nicht erhoben wurde, werden alle zu den Grundbüchern nicht eingetragenen dinglichen Rechte, lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche dem neuen Er-

werber gegenüber für erloschen erklärt. Brunsal, den 24. Januar 1872. Groß. bad. Amtsgericht. Sch. A. §. 538. Kaschau. Da auf die in der Aufforderung der Raurer Bernhard Betschold Witwe, Magdalen, geb. Kanbel, von hier, vom 26. Oktober v. J., Nr. 14066, beschriebene Liegenschaft dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche nicht geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt. Kaschau, den 25. Januar 1872. Groß. bad. Amtsgericht. P. A. §. 573. Nr. 1909. Lörrach. Gegen Johann Schöpflin von Hüfingen haben wir Gut erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellung- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 20. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus wo immer für einem Grunde Ansprüche an die Gutmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gutmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massefleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt und ein Vorzug- oder Nachzugvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorzugsgläubiger die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daber wohnenden Gewaltthäter für den Empfang aller Einbindigungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, resp. denjenigen Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden. Lörrach, den 6. Februar 1872. Groß. bad. Amtsgericht. P. A. §. 574. Nr. 1910. Lörrach. Gegen Johann Schöpflin von Hüfingen haben wir Gut erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellung- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 20. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus wo immer für einem Grunde Ansprüche an die Gutmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gutmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massefleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt und ein Vorzug- oder Nachzugvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorzugsgläubiger die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daber wohnenden Gewaltthäter für den Empfang aller Einbindigungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, resp. denjenigen Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden. Lörrach, den 6. Februar 1872. Groß. bad. Amtsgericht. P. A.



556. Nr. 1423. Baden. Gegen den Nachlass des Schusters Georg Michael Schilling von Zuzenhausen, in Baden wohnhaft, haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstillschließungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 7. März d. J., Vormittags 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraussthuch ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussthuchs die Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beizurechnend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Generalist für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Baden, den 3. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht.

D. v. Stöckhorn.

576. Nr. 1406. Bretten. Gegen die Verlassenschaft des Johann Georg Fied von Gondelsheim haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstillschließungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 27. d. M., Vorm. 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraussthuch ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussthuchs die Nichterscheinen den als der Mehrheit der Erschienenen beizurechnend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Generalist für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Bretten, den 7. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Kupfer.

506. Nr. 3876. Karlsruhe. In der Sant gegen die Firma (Eisenhandlung) Gebrüder Bähr dahier und gegen die Gesellschafter Jakob Bähr und Bernhard Bähr von hier erging Ausschlussurteil:

Werden alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Santmasse unterlassen haben, von derselben ausgeschlossen. Karlsruhe, den 30. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht.

Eisen.

505. Nr. 3905. Karlsruhe. In der Santfache des Handelsmannes Jakob Bähr von hier wurde heute ausgesprochen, daß die Ehefrau des Sanftschuldnere, Tina, geb. Meyer, berechtigt sei, ihr Vermögen abzulassen.

Karlsruhe, den 30. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht.

Eisen.

559. Nr. 1274. Ladenburg. Mehrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaft der Martin Koch Ehefrau von Schriesheim, Forderung und Vorzug.

Werden alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht liquidirt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. R. R. B. Ladenburg, den 6. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht.

Zabobi.

6erie.

Bermögensabsonderungen.

548. Nr. 1260/64. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des David Harburger, Clara, geb. Rothchild, in Gallingen gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr. wurde durch Urteil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Konstanz, den 1. Februar 1872. Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer. Schneider.

von Wolbed.

549. Nr. 276. Eberach. Durch Urteil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Franz Josef Risch, Maria, geb. Borrmann, von Inzlingen berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes, unter Verfallung des Letzteren in die Kosten, abzulassen; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger des Besagten bekannt gemacht wird. Eberach, den 30. Januar 1872. Großh. bad. Kreisgericht - Civilkammer. K. v. Stößer. Kreißf.

Beschloßeneits-Verfahren.

513. 2. Nr. 1202. Emmendingen. Georg Engler, Webers Sohn, von Rindringen, der sich schon im Jahr 1834 von Hause entfernt, seitdem aber keine Nachrichten von sich gegeben hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei uns zu melden, andernfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Emmendingen, den 29. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht.

W. R. D.

547. Nr. 3257. Freiburg. Andreas Dürmaler von Hingen hat im Jahr 1864 sich nach Amerika begeben und seit 4 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben; dessen Aufenthaltsort ist unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Freiburg, den 3. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht.

Galura.

Bankel.

Ersteinweisungen.

519. Nr. 2454. Pforzheim. Wird nunmehr Johann Georg Herb von Langensalb in Besitz und Gewahr des Nachlasses seiner Ehefrau Christine Magdalena, geb. Zimmermann, eingewiesen. Pforzheim, den 31. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht.

Gärtner.

Erbsverordnungen.

510. Adelsheim. Elisabetha Magdalena Dör von Rosenberg, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und seit dieser Zeit vermißt wird, wird hiermit zur Erbtheilung ihres am 2. Dezember 1871 verlebten Vaters, des Tagelöhners Andreas Dör von Rosenberg, mit Frist von drei Monaten ab heute, mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheins ihr Erbtheil jenen Personen zugeschiebt werden würde, welchen er zufälle, wenn die vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Adelsheim, den 3. Februar 1872. Der Großh. Notar Riegel.

557. Emmendingen. Leo Singel, volljährig, von Reuthe, in Amerika unbekannt wo, abwesend, ist zur Verlassenschaft seines am 2. November 1871 verstorbenen Vaters Simon Singel, Tagelöhner von Reuthe, als Erbe berufen, und wird nunmehr zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten des Anfügens vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denselben zugewiesen werden, welchen sie zufällt, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Emmendingen, den 7. Februar 1872. G. v. Konhard, Notar.

534. 2. Nr. 299. Karlsruhe. Karl Friedrich Heß, Wilhelm Heß, Salome, Ehefrau des Jakob Köhler, sowie Juliane, Ehefrau des Christian Wanz, Sämmtliche von Geggenstirn, sind zu den Verlassenschaftsverhandlungen der Anrede Roth Ehefrau, Eva Katharina, geborenen Heß, und des Georg Jakob Heß von Geggenstirn berufen, und werden Erben, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, anmit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme ihres Erbtheils dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft denselben zugewiesen werden, welchen sie zufallen wäre, wenn sie die vorgeladenen, z. B. des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten. Karlsruhe, den 4. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht.

Kirchgehner.

533. Rastatt. Der an unbekanntem Orte abwesende lebige, 29 Jahre alte, beurlaubte Kononier Leopold Dauer von hier wird zur Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben seines Halbbruders Franz Sprenger, lebiger Maurer von da, mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheins die Erbschaft lediglich denselben zugewiesen werden, welchen sie zufällt, wenn der vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rastatt, den 6. Februar 1872. E. Bauer, einw. Notar.

Handelsregister-Einträge.

555. Nr. 1257. Staufen. In das Firmenregister wurde unterm Heutigen unter D. 3. 86 eingetragen: Die Firma Consl. Was in Staufen. Inhaber der Firma: Constantin Was, lebiger Kaufmann von da.

Ferner unter D. 3. 47: Die Firma J. H. Sugar ist eingetragen. Staufen, den 1. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht.

Zentner.

540. Nr. 1230. Eriberg. Zu D. 3. 41 des Firmenregisters wurde mit Verfügung vom Heutigen eingetragen: Die Firma Alfred Bötz in Furtwangen ist eingetragen. Eriberg, den 3. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht.

Helff.

539. Nr. 1231. Eriberg. Unter D. 3. 22 des Firmenregisters wurde mit Verfügung vom Heutigen eingetragen: Die Firma „Jof. Kaiser & Cie.“ in Furtwangen. Die Gesellschafter sind Josef Kaiser, Fabrikant, und Alfred Bötz, Fabrikant, von Furtwangen. Die Gesellschaft hat am 1. d. M. begonnen und wird durch jeden der Gesellschafter vertreten. Eriberg, den 3. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht.

Helff.

543. Nr. 1440. Baden. Unter D. 3. 24 wurde zum diesseitigen Gesellschaftsregister die Comanditgesellschaft: „A. Baumann & Cie. in Baden“ eingetragen.

Die Gesellschaft wird vertreten durch den persönlich haftenden Handelsgärtner Anton Baumann von Döb. Derselbe ist verehelicht mit Eleonore, geb. Benz, von Kappel a/Rh., mit Ehevertrag vom 31. August 1869, wornach jeder Theil 30 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft und alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen ist.

Baden, den 3. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht.

542. Nr. 1459. Baden. Zu D. 3. 23 des Firmenregisters wurde heute folgender Antrag gemacht: Die Firma „A. Baumann & Cie.“ in Döb. ist mit dem 1. d. M. aufgelöst.

Baden, den 3. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht.

561. Karlsruhe. Zu D. 3. 10 des Firmenregisters - Firma Gebrüder Leichlin - wurde eingetragen, daß Kaufmann Camill Leichlin von hier als Gesellschafter mit vollem Vertretungsrechte eingetreten und Kaufmann Rudolf Leichlin von hier als Prokurist bestellt worden ist. Karlsruhe, den 7. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht.

551. Nr. 2457/59. Pforzheim. Unterem Heutigen wurde eingetragen: Zu D. 3. 197 des Firmenregisters, die Firma Schäfer & Ludwig hier betr., daß nach dem Tode des Gesellschafter Julius Ludwig von hier die Ehefrau des Schäfer, d. d. Sulzburg, den 13. Januar 1872, die Gütergemeinschaft auf den Entwurf von je 25 fl. beschränkt wird.

Zu D. 3. 222 des Firmenregisters: Die Firma Schönhardt & Stanger hier. Inhaber dieser seit 1. d. M. bestehenden Firma sind die Südbierfabrikanten Gottlieb Schönhardt und Jakob Stanger hier, und hat Jeder derselben das Recht, die Firma zu vertreten.

Zu D. 3. 428 des Firmenregisters: Das Erbschaft der Firma Gottlieb Schönhardt hier.

Pforzheim, den 27. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht.

568. J. Nr. 6691. Karlsruhe. Der dreijährige Freiwillige Reichard Steigler von Weingarten, Amie Durlach, welcher auf unbestimmte Zeit vom 3. bairischen Infanterie-Regiment Nr. 111 beurlaubt wurde, hat sich der militärischen Kontrolle entzogen und ist dessen Gestaltungs-Divide als unbestellbar zurückgekommen.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen bei seinem betreffenden Regiment zu stellen, widrigenfalls das Desertionsverfahren gegen denselben eingeleitet werden wird. Karlsruhe, den 8. Februar 1872. Königl. bad. Bezirks-Kommando.

Bermischte Bekanntmachungen.

539. 2. Nr. 1796. Basel. Vergebung von Hochbauarbeiten.

Bei der Herstellung eines neuen Maschinenhauses auf dem Rangirbahnhof Basel kommen die nachverzeichneten Banarbeiten vor, welche im Wege schriftlichen Angebots im Ganzen an einen Unternehmer vergeben werden.

Dieselben sind veranschlagt: 1) Grabarbeit . . . 78 fl. 32 fr. 2) Maurerarbeit . . . 11,459 fl. 54 fr. 3) Steinbauerarbeit . . . 6694 fl. 44 fr. 4) Zimmerarbeit . . . 2580 fl. 8 fr. 5) Schreinerarbeit . . . 209 fl. 27 fr. 6) Schlosserarbeit . . . 657 fl. 1 fr. 7) Glaserarbeit . . . 449 fl. 27 fr. 8) Blecharbeit . . . 483 fl. 33 fr. 9) Anstreicherarbeit . . . 247 fl. 37 fr. 10) Schieferbedeckung . . . 1826 fl. 12 fr. 11) Pfästerarbeit . . . 1869 fl. 51 fr.

Zusammen: 26,336 fl. 31 fr.

Pläne, Voranschlag und Baubehingungen liegen von heute an auf dem Geschäftszimmer des technischen Beamten dahier zur Einsicht auf.

Die Angebote sind nach Procenten des Voranschlags zu stellen und versiegelt, frankirt und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis Samstag den 17. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen.

Basel, den 5. Februar 1872. Großh. bad. Bau-Amt.

Der Vorstand. Der Bez.-Ingenieur. Keim. Scheffelt.

560. 3. Rethberg. Vergebung von Eisenbahnbau-Arbeiten im Großherzogthum Baden.

Es sollen folgende Eisenbahnbau-Arbeiten an der Bahnstrecke Schwandeneck - Pfullendorf im Wege schriftlichen Angebotes in Afford gegeben werden: Das Boos III von Pfullendorf bis 139 am öffentlichen Ende der Haltestelle Sentenbart bis an den Stellgatterwall 2294 Meter lang; angefallen: Erdarbeiten und Entwässerung . . . 57,608 fl. Kunstbauten u. Wege 16,709 fl. Schwellensubstrat . . . 1,911 fl. zusammen 76,228 fl.

Die Erdarbeiten zur Erweiterung der Station Schwandeneck, angefallen zu 66,715 fl.

Die Erdarbeiten zur Herstellung des Planums der Station Pfullendorf, angefallen zu . . . 56,968 fl.

Die Angebote sind in Procenten des Anschlages anzugeben und sollen bis längstens Samstag den 17. Februar, Vormittags 9 Uhr,

zu welcher Zeit die Soumissionseröffnung stattfindet, portofrei, versiegelt und mit geeigneter Aufschrift versehen, bei uns eingereicht sein.

Pläne, Ueberschläge und Bedingungen können inzwischen jederzeit auf dem Bureau der unterfertigten Stelle eingesehen werden.

Unter den Bewerbern werden nur diejenigen berücksichtigt, welche im Stande sind, schon am Tage der Soumissionseröffnung vollständig genügende Nachweisung über ihre Befähigung zu den betreffenden Leistungen, sowie über den Besitz der hierzu erforderlichen Baugeräthchaften und Hilfsmittel beizubringen.

Die von den Uebernimmern zu stellende Kautions beträgt 5 Prozent der Arbeitssumme. Rethberg, den 31. Januar 1872. Gr. Eisenbahnbau-Inspection. v. Württemberg.

5132 3. Karlsruhe. Wildprets-Afford.

Das in den hiesigen Hofjagdbestanden erlegt werdende Wildpret wird Freitag den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf öffentlichem Bureau in nach dem Bunde der Pachtnehmer auf längere oder kürzere Zeit ausschreibend an öffentlichem Versteigerung vergeben, und können die Bedingungen täglich dahier eingesehen werden. Karlsruhe, den 7. Februar 1872. Großh. Hofdomänen-Intendant. v. Schönaue.

593. 2. Eriberg. Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Santmasse des verstorbenen Kronenwirths Primus Wehrle von Furtwangen die nachbeschriebenen Liegenschaften am Montag den 26. Februar 1872, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zur Krone allda einer öffentlichen Versteigerung ausgelegt und als Eigentum erbzüglig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften: Ein zweistöckiges Wohn- und Wirtschaftsgelände mit Wirtschaftsgerechtheit zur Krone nebst Brauereigebäude mit Einrichtung, als: ein kupferner Brauestel, ein Maschinengehäuse, ein eiserner Grub, eine Circularpumpe (Messing), ein Würzelgehäuse mit Pumpe, ein Hopfenleiber von Eisen, einernes Küchenschiff, ein Wasserbehälter, ein Kugelhahn, eine Walzmaschine, eine Malzgeröthe, 4 Stück messingene Hähnen, mehrere Blechrohren, zusammengeheftend, 4 Sechshämmer, 3 Schlegel, ein Nischelstiel und Schapfen, mehrere Brenneisen, 4 Bierkäpfe, zwei Schapfen, drei Fachrichter, zwei Handfäße, zwei Auszugstrinnen, 1 Trubsch, vier Bürsten, 1 Thermometer, vier Schützgeröthe im Hauskeller, 20 Stück Jungbier- und Lager-Fässer, 50 Ohm haltend, 100 Stück kleine Abzugsfässer, 2 Butten, eiserner Ofen im Malzkeller, die vorhandenen Fohlager im Haus- und Lagerkeller, Stallung und Holzremise, 4 Ruten Gartenfeld mit Kegeibahn und Gartenhäuschen, grenzt vorn an Gerbinal, Gethick, oben an die Straße und hinten an Gerwan Garter, 4 Morgen Ackerfeld am Winterberg, neben Fortunat Scherzinger und Blasius Kanner, ein Felsensteil auf der unteren Allmend, neben Adolf Grieshaber und der Gernerbach, 38 Ruten Ackerfeld allda, neben Adolf Grieshaber und der Gewerbehale, zusammen 20,000 fl.

300,000 Gulden. Hierbei wird bemerkt, daß die Fächerliste, meistens nach dem Betrieb der Wirtschaft gebrigt, alshald nach der Liegenschaftsversteigerung zum Verkauf kommen. Eriberg, den 25. Januar 1872. Der Vollstreckungsbeamte. H. Fuchs.

5133. 2. Karlsruhe. Versteigerung eines Wohnhauses mit Garten.

Die zur Santmasse des Geschäftsgenossen Franz Perrin dahier gehörigen Liegenschaften, bestehend in einem zwölftägigen Wohnhaus mit Nebengebäuden und großem Garten, an der Mühlburger Straße dahier, einerseits neben der Rhein-Eisenbahn (Mühlburgerthor-Bahnhof), anderseits neben Archdiocess Barbie gelegen, tarirt zu . . . 32,000 fl. werden am Mittwoch den 28. Februar 1872, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhaus dahier öffentlich versteigert, und erbzüglig zugeschlagen, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis erreicht. Das ganze Anwesen eignet sich vermöge seiner freundlichen und günstigen Lage sowohl zu einem angenehmen Wohnsitz, als auch zum Betrieb eines größeren Geschäftes.

Die näheren Versteigerungsbedingungen können inzwischen in meinem Amtszimmer (Langstraße Nr. 147 gegenüber dem Museum) täglich eingesehen werden. Karlsruhe, den 27. Januar 1872. Großh. Notar Ewin.

5158. 2. Bei Steierperkwator Baumann in R. H. findet ein Geheilte I. Klasse Rindgide Beschäftigung. Jährlicher Gehalt 500 fl.